

SOS!

August 2020

Dipl.- Ing. Klaus Langer www.grundwassernotlage-berlin.de Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012**Zur Vernunft kommen!**

Keine weiteren Experimente mit der Bürgerschaft im Buckower-Rudower Blumenviertel

Die siedlungsverträgliche Regulierung des Grundwassers in Berlin, speziell in den Einflussgebieten der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke, obliegt seit 1999 gesetzlich dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben im Rahmen ihres Grundwassermanagements.

Das gilt auch für das Buckower-Rudower Blumenviertel, bebaut im max. Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal.

Das Wasserwerk Johannisthal hatte nach der Wende 1989 / 1990 aufgrund geringerer Grundwasserfördermengen infolge von Altlasten kaum noch Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel und wird ihn zukünftig – u. a. wegen verbliebener Altlasten – auch nicht mehr haben. Seit 1997 übernahm die vom Land Berlin finanzierte und von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg ersatzweise die erforderliche Regulierung / Senkung des Grundwassers im Blumenviertel (potenzielles **Sumpfgebiet**).

Mittels eines irrealen Zahlenwerkes erklärte die Senatsumweltverwaltung im August 2014 ihren Ausstieg aus dem ihr und den BWB gesetzlich obliegenden Grundwassermanagement (siehe unser **SOS!** Juli 2020).

Sie erklärte das Blumenviertel zum Pilotgebiet und versucht seitdem mit untauglichen und erpresserischen Mitteln, ihr Grundwassermanagement auf die hiesige Bürgerschaft abzuwälzen. Im Jahr 2019 scheiterte ihr Versuch, die Bürgerschaft einen privatrechtlichen Verein zur Übernahme dieses Grundwassermanagements gründen zu lassen, an der geringen Zahl derjenigen, die sich auf dieses Experiment der SenUVK einlassen wollten.

Auch der neueste Versuch dürfte scheitern: Betroffene Bürger sollen kleine Nachbarschaftsgruppen bilden und mittels Pumpen und Brunnen *dezentral* auf ihren Grundstücken das Grundwasser selbst auf ihre Kosten abpumpen / regulieren.

Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses bezeichnete mit Schreiben vom 17.08.2020 an die Verfasser dieses **SOS!** das Projekt der SenUVK als „*aussichtsreich und sehr zu begrüßen*“.
→ Auf der Rückseite gehen wir auf dieses „Projekt“ / Experiment ein.

Die vernünftigste und kostengünstigste Lösung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel stellte die Senatsumweltverwaltung im April 2017 selbst öffentlich vor:

Planung, Bau und Betrieb einer Neuen Zentralen Anlage zur Regulierung des Grundwassers im Blumenviertel als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Bauzeit: zwei bis drei Jahre!

Die Senatsumweltverwaltung droht weiterhin, die Brunnengalerie im Glockenblumenweg „definitiv“ – anscheinend unabhängig vom Ausgang ihres neuesten Versuchs – endgültig zum **31.12.2021** abzuschalten. Diese Absichtserklärung wurde in dem Schreiben des Petitionsausschusses erneuert!

Die Rückkehr zum geordneten Grundwassermanagement im Blumenviertel bedeutet:

- Für den Erhalt siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Blumenviertel muss zukünftig die vom Land Berlin vorab zu finanzierende und von den Berliner Wasserbetrieben zu errichtende und zu betreibende Neue Zentrale Anlage sorgen. Bis zu ihrer Inbetriebnahme ist die Regulierung des Grundwassers durch die Anlage im Glockenblumenweg, auch nach dem **31.12.2021**, erforderlich.
- Ein nachhaltig sicheres Zuhause im Blumenviertel sollte es wert sein, sich – ggf. in maximal zweistelliger Eurohöhe je Grundeigentümer und Jahr – an den Betriebskosten der Neuen Zentralen Anlage zu beteiligen: Schutz vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen.

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung
durch das Land Berlin / die Berliner Wasserbetriebe**

„Projekt“ / Experiment der SenUVK

1. Buckower-Rudower Blumenviertel: Gegen hohe Grundwasserstände ungeschützt

- Das Wasserwerk Johannisthal soll in modularer Bauweise zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt wieder zur Bereitstellung von Trinkwasser in Betrieb genommen werden. Die lt. Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) dafür vorgesehenen Grundwasserfördermengen haben keine Auswirkungen auf die Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel.
- Lt. SenUVK wird „definitiv“ die das Blumenviertel vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen schützende, vom Land Berlin seit 1997 betriebene und finanzierte Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum **31.12.2021** außer Betrieb genommen.

2. Können einzelne dezentrale Anlagen das Blumenviertel vor hohem Grundwasser schützen?

Der Senat versucht erneut, das ihm für das Blumenviertel gesetzlich obliegende Grundwassermanagement weitgehend ohne Einbeziehung / Information der hiesigen Bürgerschaft auf diese abzuwälzen:

Die SenUVK plant für *interessierte Gruppen* (drei bis fünf benachbarte Gebäude) den Betrieb *kleiner dezentraler Anlagen* zur Grundwasserregulierung auf den Grundstücken (*Ort des Bedarfs*) der Gruppen. Dazu vergibt die SenUVK auf ihre Kosten die Planung der jeweiligen Anlagen an Ingenieurbüros.

Jede Gruppe von drei bis fünf Eigentümern trägt die Kosten für Bau und Betrieb der geplanten Anlage selbst. Eine *flächendeckende* Absenkung des Grundwassers im *gesamten* Blumenviertel mittels kleiner, dezentraler Anlagen für Gruppen sei lt. SenUVK weder realisierbar, noch sinnvoll.

Dazu beteuert die Senatsverwaltung: *Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übernimmt somit einen Großteil der Gesamtkosten und die Betroffenen erhalten eine fachlich hochwertige und vollständige Planungsleistung eines erfahrenen Ingenieurbüros an die Hand.*“

Aus früheren von SenUVK in Auftrag gegebenen Gutachten geht hervor, dass die Kosten der dezentralen Anlagen von den Grundeigentümern nicht aufzubringen sind und ...

... nicht zu Ende gedacht: Einzelne kleine dezentrale Anlagen auf wenigen Grundstücken bewahren das Blumenviertel nicht vor flächendeckenden siedlungsunverträglichen Grundwasserständen!

3. Zu dem Vorhaben der SenUVK stellen wir weitere Fragen ...

- Wie werden diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – keine Gruppe bilden können, später vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen geschützt?
- Sind eventuelle „Interessenten“ nach Vergabe der Planungen an Ingenieurbüros durch SenUVK an die Durchführung des Vorhabens gebunden? Planungskosten je Anlage: **15 T – 20 T Euro**.
- Können sie aus dem Verfahren aussteigen, wenn die auf sie zukommenden Kosten für sie nicht tragbar sind? Was ist individuell tragbar / sozialverträglich?
- Welche Lösungen bietet SenUVK den Gruppen an, die nicht in der Lage sind, die prognostizierten Kosten zu stemmen?
- Wo sind die Fachfirmen, die bis 31.12.2021 hunderte Anlagen errichten können?

4. ... warnen vor nicht abwägbaren Kosten und Auflagen ...

Es werden weitere Kosten auf die Gruppen zukommen: Beweissicherungsverfahren, Verlegung von Rohrleitungen auf den Grundstücken zur Ableitung des geförderten Grundwassers in die Kanalisation, Auflagen der SenUVK bei der Förderung des Grundwassers (Kontrolle: Mengenerfassung, Qualität, Altlasten) usw.

5. ... um dennoch Interesse zu bekunden und Bedarf anzumelden?

Um zu erfahren, in wieweit Grundeigentümer nach der Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg von hohen Grundwasserständen betroffen sind, müssten sie mit ihren Nachbarn eine Gruppe bilden und gegenüber SenUVK ihr **Interesse** bekunden sowie einen **Bedarf** anmelden!

Die Grundeigentümer sollten dabei im Eigeninteresse Bedingungen stellen: Ein Ausstieg aus dem Verfahren muss für sie ohne Inanspruchnahme durch den Berliner Senat möglich sein, wenn auf sie nicht tragbare Kosten (absehbar erst nach dem Vorliegen der Planung und der daraus resultierenden Angebotseinholung durch die Eigentümer) und unbillige Auflagen (siehe Punkt 4.) zukommen.

6. Fazit

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss solange ordnungsgemäß gepflegt und betrieben werden, bis ein gleichwertiger Ersatz für das gesamte Buckower-Rudower Blumenviertel zur Verfügung steht!